vinetur

Liberty Justice Center bestreitet, Klage gegen kanadische Alkohol-Importbeschränkungen vorzubereiten

Das Liberty Justice Center sucht weiterhin nach einem Kläger und widerspricht einem Bericht über eine unmittelbar bevorstehende Klage nach Section 338.

Montag, 12. Oktober 2026



Das Liberty Justice Center hat die Richtigkeit eines kürzlich erschienenen Berichts infrage gestellt, dem zufolge die Organisation eine Klage gegen die US-Beschränkungen für die meisten kanadischen Alkoholimporte vorbereite. Eine Klage werde nicht vorbereitet, erklärte das Center, da es noch keinen Kläger habe.

In einer E-Mail an Vinetur vom Montag erklärte Neil Strauss, Kommunikationsdirektor des Centers, der am 10. Oktober veröffentlichte Artikel sei falsch, wenn er behaupte, die Organisation wolle noch in diesem Monat eine Zollklage nach Section 338 einreichen. Strauss schrieb, der Bericht habe ihn „schockiert“, und bat darum, ihn zu ändern oder zurückzuziehen.

Strauss zufolge wandte er sich nach der Lektüre des Artikels an die Wine & Spirits Shippers Association. Dort habe man ihm mitgeteilt, dass die Vereinigung nicht erklärt habe, das Liberty Justice Center werde noch in diesem Monat oder zu einem anderen Zeitpunkt eine Klage nach Section 338 einreichen. Die Vereinigung habe vielmehr eine andere Mitteilung verbreitet, wonach die Rechtsorganisation nach potenziellen Mandanten für einen möglichen Fall nach Section 338 suche. Dieser Unterschied sei entscheidend, so Strauss: Nach einem Mandanten zu suchen, sei nicht dasselbe, wie eine Klage zur Einreichung vorzubereiten.

Strauss erklärte, dass die Organisation noch nach einem Kläger suche und daher derzeit keine Klageeinreichung vorbereite. In US-amerikanischen Gerichtsverfahren ist in der Regel ein Kläger erforderlich, um die Klagebefugnis nachzuweisen und ein Verfahren vor Gericht zu bringen. Interessenverbände prüfen häufig mögliche Ansprüche, bevor sie tätig werden können – insbesondere, wenn sie ein von der betreffenden Regelung betroffenes Unternehmen oder eine Privatperson vertreten wollen. Strauss’ Mitteilung legt nahe, dass das Liberty Justice Center seine Arbeit in dieser Angelegenheit noch in diesem frühen Stadium sieht.

„Wir möchten Sie bitten, Ihren Artikel zu ändern oder vollständig zurückzuziehen“, schrieb Strauss in der E-Mail. Außerdem erklärte er, die Publikation solle die Organisation bei künftiger Berichterstattung über ihre Pläne um eine Stellungnahme bitten. Hätte man ihn vor der Veröffentlichung kontaktiert, hätte er auf das Problem hingewiesen, fügte er hinzu.

Aus der E-Mail ging nicht hervor, ob das Liberty Justice Center damit rechnet, bald einen Kläger zu finden oder weiterhin hofft, zu einem späteren Zeitpunkt Klage einzureichen. Auch enthielt sie keine näheren Angaben zu der geprüften Anspruchsgrundlage, sondern verwies lediglich auf eine mögliche Klage nach Section 338 im Zusammenhang mit kanadischen Alkoholimporten. Section 338 ist eine selten genutzte Bestimmung des US-Handelsrechts, die sich mit der diskriminierenden Behandlung des US-Handels durch ausländische Staaten befasst.

Der Streit scheint sich um den Unterschied zwischen der Prüfung rechtlicher Möglichkeiten und der konkreten Vorbereitung einer Klage zu drehen. Die Meldung, eine Klage werde vorbereitet, kann auf ein deutlich fortgeschritteneres Stadium hindeuten als ein Aufruf an mögliche Mandanten. Strauss' Mitteilung zufolge ist das Liberty Justice Center der Ansicht, der frühere Artikel habe diese Grenze überschritten und eine noch unverbindliche Suche als bevorstehendes Gerichtsverfahren dargestellt.

Laut der Mitteilung habe die Wine & Spirits Shippers Association diesen Sachverhalt bestätigt. In den am Montag geprüften Unterlagen war jedoch keine separate Stellungnahme der Vereinigung enthalten. Strauss' E-Mail ist vorerst die klarste öffentliche Erläuterung der Position der Rechtsorganisation in dieser Angelegenheit. Demnach bestreitet das Center, einen Termin für die Klageeinreichung festgelegt zu haben oder derzeit aktiv eine Klage nach Section 338 für ein Gerichtsverfahren vorzubereiten.

Im ursprünglichen Bericht wurde das Center mit einer erwarteten Klage gegen die US-Beschränkungen für kanadische Alkoholimporte in Verbindung gebracht. Strauss ging nicht näher auf die grundsätzliche politische Frage ein. Seine Mitteilung machte auch keine Angaben dazu, ob sich die geprüfte rechtliche Argumentation geändert hat. Sein Einwand bezog sich auf den Stand der Bemühungen, nicht auf die zugrunde liegende Handelsfrage. Problematisch sei, dass die Pläne des Centers als Vorbereitung einer Klage dargestellt worden seien, obwohl weiterhin nach jemandem gesucht werde, der eine Klage einreichen könnte, erklärte er.

Die Reaktion des Liberty Justice Center zeigt, wie leicht der Stand rechtlicher Bemühungen übertrieben dargestellt werden kann, wenn eine frühe Kontaktaufnahme mit potenziellen Mandanten als Beleg für eine unmittelbar bevorstehende

Klageeinreichung gilt. Strauss’ Mitteilung macht deutlich, dass die Organisation diesen Unterschied in künftiger Berichterstattung berücksichtigt sehen möchte und für Stellungnahmen zu Berichten über ihre Arbeit zur Verfügung steht.